

# Zensur einer Schülerzeitung zulässig?

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Mai 2005 11:37**

Zitat

**Remus Lupin schrieb am 27.05.2005 10:10:**

Eltern haften für ihre Kinder?

Gruß,

Remus

Wenn die Schüler schon 14 und älter sind, werden sie vermutlich im Rahmen des Jugendstrafrechts dafür schon selber haften. Inwieweit Eltern für das geistige Gut ihrer noch nicht strafmündigen Kinder haften, wage ich zu bezweifeln.

Gruß

Bolzbold